

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 90 (1972)
Heft: 10: SIA-Heft, Nr. 2/1972: Brücken und Strassen

Artikel: Paul Haller 70jährig
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-85141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

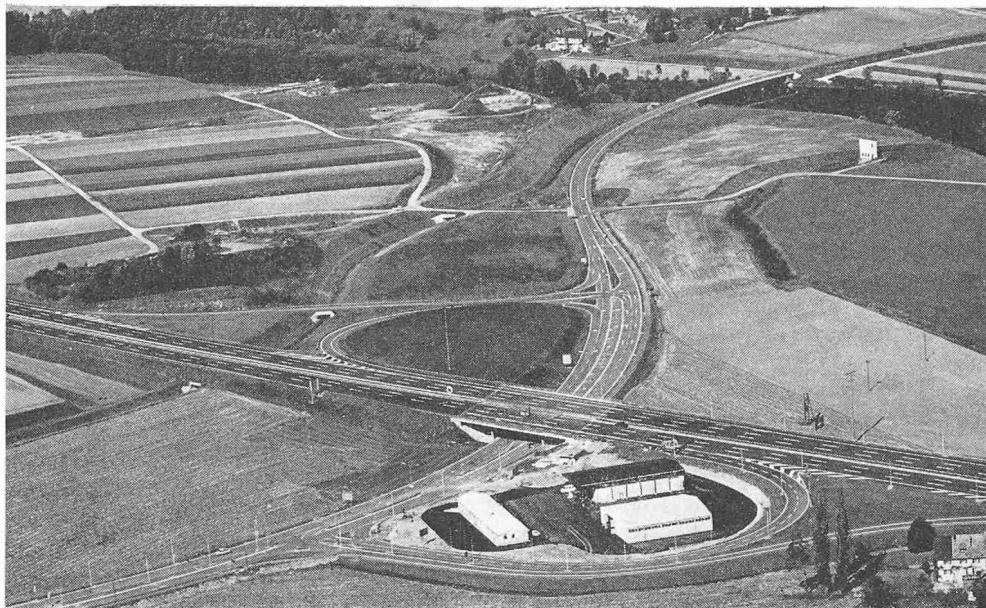


Bild 3. Der Nationalstrassenabschnitt, N 1, Neuenhof-Europabrücke, konnte am 15. Oktober 1971 dem Verkehr übergeben werden. Anschlussbauwerk Oettwil a.d.L.-Dietikon/Spreitenbach mit Werkhofprovisorien; im Hintergrund die Limmat

150 Mio Fr. vorsieht, nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft treten, soll zusätzlich ein Nachtragskredit von 85 Mio Fr. gesprochen werden. Neben diesen Krediten stehen noch Einnahmen zur Verfügung, die zum Beispiel aus der Liegenschaftsnutzung, aus Landverkäufen und aus der Rückerstattung von Kantons- und Gemeindeanteilen an Kosten von Anpassungsarbeiten anfallen. Für das Jahr 1972 wird mit einem Betrag von 44 Mio Fr. ge-

Tabelle 2. Voraussichtlich im Jahre 1972 für den Verkehr freiwerdende Nationalstrassen

Kanton	Strecke	Autobahnen 6 Spuren km	Autobahnen 4 Spuren km	Autostrassen 2 Spuren km	Gemischtver- kehrsstrassen km
N 1 ZH	Europabrücke–Sportplatz Hardturm	0,9			
N 2 UR	Amsteg–Meitschlingen, beide Fahrtrichtungen		3,8 — 3,8		
N 5 BE	Schlössli–Tüscherz			2,7	
N 6 BE	Kiesen–Hunziken		8,4		
N 7 ZH	Attikon N 1–Frauenfelderstr.		1,2		
N 13 GR	Reischen–Pignabad–Andeer		5,6		
GR	Malabarba–Pian San Giacomo		4,7		
Total		0,9	13,4	6,5	2,7
Total Autobahnen und Autostrassen				20,8	
<i>Gesamttotal</i>					23,5 km

rechnet, so dass sich der für die Kreditzuteilung voraussichtlich verfügbare Bundesanteil auf 1074 Mio Fr. erhöht.

Insgesamt reichten die Kantone Begehren für einen Bundesanteil von 1208 Mio Fr. ein. Die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben es also, den Begehren weitgehend zu entsprechen.

Günstige Bauverhältnisse vorausgesetzt und in der Annahme, dass keine unvorhersehbaren Schwierigkeiten auftreten, können im laufenden Jahre 23,5 km Nationalstrassen dem Verkehr übergeben werden (Tabelle 2).

4. Das langfristige Bauprogramm für die Nationalstrassen

Wie erinnerlich hat das Eidg. Departement des Innern seine Beratende Kommission für den Nationalstrassenbau beauftragt, das langfristige Bauprogramm in seiner Gesamtheit zu überprüfen und Vorschläge darüber auszuarbeiten, wie die Finanzierung des Nationalstrassenbaues auf eine neue Grundlage gestellt werden könnte. Der Vorschlag der Kommission wurde den Kantonen und den interessierten Verbänden im Frühjahr 1971 zur Stellungnahme vorgelegt. Dem Finanzierungsvorschlag ist im Vernehmlassungsverfahren allgemein zugestimmt worden, was es dem Bundesrat ermöglichte, den eidg. Räten sofort eine entsprechende neue Finanzierungsvorlage zu unterbreiten. Der Nationalrat hat dieser bereits zugestimmt. Der Entwurf zum neuen langfristigen Bauprogramm wird gegenwärtig von der Beratenden Kommission auf Grund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens bereinigt, so dass dieses vom Bundesrat voraussichtlich im kommenden Frühjahr beschlossen werden kann.

Eidg. Departement des Innern

Paul Haller 70jährig

DK 92

In jugendlicher Frische trat am 7. März unser lieber GEP- und SIA-Kollege, der bekannte und allgemein anerkannte Bautechnologe Paul Haller, in die Siebzigerjahre seines Lebens ein. Wir verdanken ihm wesentliche Abklärungen der Grundlagen der Bautechnik, die für die Entwicklung des modernen Hochbaues entscheidend wurden. Diese grosse Leistung ist zunächst seinem stets der Erkenntnis der Grundgesetze zugewandten, vom Spezialisten-tum freien Forschergeist zu verdanken.

Für einen wissenschaftlich einwandfreien Nachweis der technisch massgebenden physikalischen Zusammenhänge hat sich Paul Haller beharrlich eingesetzt, auch wenn die diesbezüglichen experimentellen Untersuchungen mit grössten Schwierigkeiten verbunden waren. Hierzu zeugen etliche moderne Prüfinstalltionen der EMPA Dübendorf, die dank der Unterstützung durch den damaligen Direktionspräsidenten Prof. Ed. Amstutz vom Abteilungsvorsteher Haller und seinen Mitarbeitern eingerichtet wurden.

Die aus wohldurchdachten, systematisch durchgeführten Versuchen und theoretischen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse auf den Gebieten der Festigkeit einzelner Bauteile, der Bauakustik, der Schalltechnik sowie des Feuchtigkeits- und Wärmedurchgangs an Decken und Wänden vermittelte er durch Vorträge und Publikationen der Baupraxis in Form konkreter Ausführungsempfehlungen. Das solide Wissen und die grosse Erfahrung des vielbeanspruchten Experten Haller zur Beurteilung von Schäden an Hochbauten war weit über die Grenzen unseres Landes bekannt. Dieses Wirken war wohl die Frucht des Bildungsganges des Jubilars, der vor dem Hochschulstudium die vorwiegend praktisch orientierte Tiefbauschule des Technikums Winterthur absolviert hatte. Paul Haller blieb dadurch zeitlebens auf festem Boden der Praxis. Seine Theorien und Darstellungen, auch komplizierter Art, blieben dem Baufachmann in der Praxis leichtverständlich.

Nach Erlangung des ETH-Diploms als Bauingenieur trat der heutige Jubilar 1925 in den Dienst der EMPA ein. Die Abteilung für Massivbaustoffe umfasste damals einen «allwissenden» Vorarbeiter und zwei Arbeiter, die im Zeitlupentempo ihren uralten Prüfmethoden oblagen. Damals sind auch die Ingenieure Anton Eichinger, Kaspar Guler und Dr. Josef Brunner sowie der ausgezeichnete Metallograph Dr. Jules Friedli in die EMPA eingetreten und wenig später der durch seine Kraftfelder-Methode der Spannungsuntersuchungen bekannte Prof. Dr. Theophil Wyss.

In der Zeit von 1927 bis 1929 arbeitete Paul Haller bei der Modernbau-Gesellschaft in Saarbrücken als Statiker und Bauleiter, kehrte indessen wieder an die EMPA zurück, wo er bis zu seiner 1967 erfolgten Pensionierung die Abteilungen «Natürliche Bausteine und künstliche Baumaterialien» sowie «Bauphysik» mit bestem Erfolg betreute und entwickelte.

Im Jahre 1949 erhielt Paul Haller von der Abteilung für Architektur an der ETH einen Lehrauftrag über «Bauphysikalische Probleme», um den Studierenden die Grundlagen zu entwickeln, die erforderlich sind, um die Hochbauten nicht nur in ästhetischer und konstruktiver, sondern insbesondere auch physikalischer Hinsicht fachgerecht zu projektierten. Der Lehrauftrag wurde von 1952 an um das Gebiet «Baumaterialienkunde und Materialprüfung» mit Übungen erweitert. Diese grundlegende Lehrtätigkeit sowie die Belehrung der praktisch tätigen Architekten und Ingenieure über Fragen der Erschütterungen, Schallübertragungen und Schwingungen der Bauwerke durch Vorträge im In- und Ausland fand grosse Anerkennung, insbesondere auch durch die Verleihung des Titels eines Professors seitens der ETH im Jahre 1966.

Neben der skizzierten Tätigkeit fand Paul Haller noch Zeit, sich auch sehr aktiv dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) zur Verfügung zu stellen als Präsident der 1961 vom Central-Comité ernannten Normenkommission für «Berechnung und Ausführung von Mauerwerk aus künstlichen und natürlichen Bausteinen» (Norm 113, 1965), als Präsident der Kommission für die Aufstellung von «Empfehlungen für den Schallschutz» (Norm 181, 1970), als Experte der Normenkommission «für die Belastungsannahmen, Inbetriebnahme und Überwachung der Bauten» (Norm 160, 1966/70), als Mitglied der «Kommission 180 für die Aufstellung von Empfehlungen für den Wärmeschutz im Hochbau», als Mitglied der «Kommission 175 für die Normalisierung der Asbestzementprodukte». Außerdem war er 1960–70 Vorstandsmitglied der Sektion Zürich des SIA, die er 1967–69 präsidierte.

Zur Vervollständigung obiger Würdigung folgt eine Zusammenstellung der Titel bis heute erschienener Publikationen Hallers.

Alle Freunde und Kollegen sprechen an dieser Stelle dem lieben und stets frohgemuten Jubilar für die grosse Arbeit im Dienste der Bautechnik, aber ebenso sehr auch für die bewährte Freundschaft und Kollegialität den wärmsten Dank aus. Sie wünschen ihm noch recht viele glückliche Jahre des wohlverdienten Ruhestandes.

K. Hofacker, Ad. Voellmy

Die wichtigsten Veröffentlichungen von Paul Haller

- Kiesbedarf für 1 m³ Beton, «Schweiz. Techn. Zeitschrift STZ» (1932), Nr. 31
- Die technischen Eigenschaften des Backsteins, «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 348 vom 7. 2. 1934
- Die Eigenschaften der Dachhaut aus gebrannten Ziegeln. Verband schweiz. Ziegel- und Steinfabrikanten, das Ziegeldach im heutigen Hochbau, Zürich 1936
- Elektrische Erwärmung von Beton und Mörtel bei Frosttemperaturen (Elektrobeton), «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 107, Nrn. 6 und 7 (1936)
- Die neuen schweizerischen Dachziegel-Normen, «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 109, Nr. 14 (1937)
- Warum Baustoffnormen? «Schweiz. Techn. Zeitschrift STZ» (1938)
- Die Normung der im Hochbau verwendeten Baustoffe, «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 112, Nr. 1 (1938)
- Die genaue Bestimmung des Materialbedarfs für 1 m³ fertigen Beton und für eine Betonmaschinenmischung, «Hoch- und Tiefbau», 1938, Nr. 22
- Vorschlag zur Definition der Trittschalldämmung, «Akustische Zeitschrift» 4, Nr. 6 (1939)
- Der Austrocknungsvorgang von Baustoffen, EMPA-Bericht Nr. 139 (1942)
- Isolierungen im Hochbau. «St.-Galler Tagblatt», Beilage Technik vom 2. 9. 1944
- Schalltechnische Untersuchungen an Decken für Schulhäuser der Stadt Zürich, «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 125, Nr. 9 (1945)
- La construction en temps de guerre. Pierres naturelles, pierres artificielles et matériaux légers de construction. Contribution à l'Etude de la Création de possibilités de travail. Questions techniques No 6, 1946, Lausanne.
- Das Wärmeisoliervermögen von Bodenbelägen, EMPA-Bericht Nr. 167 (1949)
- Physik des Backsteins, I. Teil: Die Festigkeitseigenschaften. Verband schweiz. Ziegel- und Steinfabrikanten, 1949
- Knickfestigkeit von Mauerwerk aus künstlichen Steinen, «Schweiz. Bauzeitung», 67. Jahrg., H. 38 (1949)
- Natursteine, künstliche Steine, Leichtbaustoffe. Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung, Bautechnische Reihe Nr. 6, 1950
- Proposition d'évaluation de l'indice d'affaiblissement des bruits d'impact. Extrait du colloque international d'acoustique architecturale, Paris 1950
- Lärmbekämpfung durch schallschluckende Materialien in geschlossenen Räumen, «Bauen und Wohnen», 1951, Nr. 11
- Die technischen Eigenschaften der Bodenbeläge im Hochbau, «Textil-Rundschau» 1952, Nr. 5
- Materialtechnische Fragen bei der Schaffung von Grossformatsteinen, «Schweiz. Ton-Industrie» Nrn. 7 bis 9, 1953
- Bericht über den Einfluss der Frosttemperaturen auf das Mauerwerk aus künstlichen Bausteinen, «Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung», 9. Jahrgang, 1953, Heft 1
- Der Ziegelbau in der Schweiz, «Die Ziegelindustrie» 1953, Nr. 15
- Hoyhus in Basel, «Teglverkindustri», Oslo, Nr. 10, 1954
- Die Wärmeisolierung des Bodenbelags, «Basler Nachrichten» Nr. 436 vom 14. 10. 1954
- Teglmurverk i Höchuskonstruktionen, «Tegel», Stockholm, Nr. 1, 1955
- Die Prüfung der Festigkeitseigenschaften von Splitt und Schotter, «Strasse und Verkehr» 1956, Nr. 9

- Die Möglichkeiten des Ziegels im Konkurrenzkampf der Baustoffe, «Die Ziegelindustrie» 1957, Nr. 8
- Wärme und Feuchtigkeitswanderung durch Außenwände, «Schweiz. Bauzeitung», 75. Jahrg., H. 47 (1957)
- Die Lärmekämpfung in Geschäfts- und Wohnbauten, «National-Zeitung», Beilage Forschung und Technik vom 31. 1. 1957
- Der Kampf gegen den Lärm, «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 2056 vom 13. 7. 1958
- Die technischen Eigenschaften von Backsteinmauerwerk für Hochhäuser. Schrift des Verbandes schweiz. Ziegel- und Steinfabrikanten 1959. Translation: The technological properties of Brick Masonry in high Building, National Research Council of Canada, NRC TT 792 (1959)
- Hoogbomo in Baksteen, «Baksteen» 1969, Nr. 1
- Verkehrslärm, Baulärm, Lärm in Wohnbauten, «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» 1960, Nr. 2
- Physik des Wasserhaushaltes von Wänden und Decken, Lack- und Farbenfabrikanten, 1960
- De mechanica van Lehmetselverk, «Baksteen» 1960, Nr. 4
- L'évolution de la maçonnerie en Suisse. Recherches et essais sur les structures en terre cuite. Symposium Rilem, Milan 1962, Roma 1965
- Mauerwerk im Ingenieurbau, Betrachtungen zu der neuen SIA-Norm 113, «Schweiz. Bauzeitung», 83. Jahrg., H. 7 (1965). Translation: Masonry in Engineered Construction, National Research Council of Canada, NRC TT 1270 (1967)
- Verfahren zur Entfeuchtung von Mauerwerk in Hochbauten, «Schweiz. Bauzeitung», 86. Jahrg., H. 46 (1968)

informationen

Sia

Konstituierung des Central-Comité

Gemäss Art. 35 der neuen Statuten konstituiert sich das Central-Comité selbst. Entsprechend den Fachrichtungen wurden drei Vizepräsidenten ernannt:

Dr. A. Goldstein, El.-Ing.

R. Gujer, Arch.

Prof. J. C. Piguet, Bau-Ing.

Das Quästoramt hat wie bisher Ing. H. Zumbach inne.

Der Ausschuss des Central-Comité besteht aus dem Präsidenten, den drei Vizepräsidenten und dem Quästor.

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 4. Dez. 1971 in Bern

Das Protokoll der a.o. Generalversammlung kann von den Mitgliedern des SIA auf dem Generalsekretariat bezogen werden. Die neuen Statuten des SIA werden allen Mitgliedern mit diesem Sonderheft als Beilage zugestellt.

Neufestsetzung der Honoraransätze nach Zeitaufwand, Tarif B

Nach Rücksprache mit verschiedenen Bauherrschaften der öffentlichen Hand hat das Central-Comité des SIA gemäss den Bestimmungen der Honorarordnungen die Stundenansätze des Tarifes B auf den 1. Januar 1972 neu festgesetzt. Die neuen Ansätze können beim Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8039 Zürich, gratis bezogen werden.

Honoraransätze für Gerichtsexpertisen

Die Zentrale Kommission für Ordnungen hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1971 beschlossen, dass für Gerichtsexpertisen grundsätzlich die Ansätze des Tarifes B der SIA-Honorarordnungen zu verrechnen sind.

Grundlagenforschung

Auf eine Anfrage hin ist der SIA bereit, im Hinblick auf die Koordinierung bestimmter Forschungsaufgaben mit folgenden Institutionen enger zusammenzuarbeiten:

- Schweizerische Naturforschende Gesellschaft
 - Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft
 - Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften.
- Vertreter des Central-Comité ist Prof. S. Rieben, Genf.

Termine der Präsidentenkonferenzen und der Delegiertenversammlungen

Delegiertenversammlungen Samstag, 24. Juni 1972 in Bern
Samstag, 25. November in Bern

Präsidentenkonferenzen Samstag, 3. Juni in Bern
Samstag, 28. Oktober in Bern

Kommission für Architekturwettbewerbe

Unser Ehrenmitglied, Arch. R. Christ, Basel, hat seit 1944 diese wichtige Kommission geleitet und durch seine Arbeit als Präsident wesentlich zur korrekten Durchführung der Wettbewerbe beigetragen. Arch. Christ ist krankheitshalber von diesem Posten zurückgetreten. Als neuer Präsident hat sich Arch. H. Gübelin, Luzern, zur Verfügung gestellt. Arch. Gübelin leitete die Kommission für die Revision der Ordnung für Architekturwettbewerbe. Diese umfangreiche Arbeit ist durch Annahme der neuen Ordnung für Architekturwettbewerbe (Nr. 152) an der Delegiertenversammlung vom 2. Juli 1971 abgeschlossen worden.

*

Dank an Rudolf Christ

Der Wechsel im Präsidium der Kommission für Architekturwettbewerbe bietet die willkommene Gelegenheit, die grosse und fruchtbare Leistung zu würdigen, die Architekt BSA, SIA Rudolf Christ (Basel) während fast drei Jahrzehnten ehrenamtlich erbracht hat. Den Dank für seine Verdienste um den schweizerischen Architekturwettbewerb hat der SIA schon 1955 durch die Ernennung Christs zum Ehrenmitglied und 1971 durch eine Geste bekundet, mit der auch der materiellen Selbstlosigkeit unseres Kollegen Rechnung getragen wurde.

Stets aber hat der heute 76jährige als Doyen der Wettbewerbskommission auch kollegiale Beweise hoher Achtung und herzlicher Freundschaft erfahren. Stellvertretend möchten wir hier Rudolf Christ nun noch den Dank der Unzähligen erstatten, für die er unermüdlich gewirkt hat: Preisrichter und Teilnehmer, die in oft heiklen Wettbewerbsfragen seines Rates bedurften, und alle jene Amtsstellen, Behörden- und Kommissionsmitglieder, denen Christ geholfen hat, ihre Bauaufgaben auf dem Wege des Wettbewerbes im *Interesse der Allgemeinheit* optimal zu lösen. Gerade in diesem Wirken kamen dem Präsidenten der WK seine grosse Praxis als Architekt ebenso zu statthen wie eine gute Verhandlungspsychologie. Er wandte sie taktvoll und wenn nötig mit Nachdruck an, um auch fast hoffnungslos zerfahrenne Geschäfte zu einem guten Ende zu führen. Eindrückliche Beweise hierfür konnten die Beteiligten u.a. in den langwierigen Verhandlungen und Untersuchungen erfahren, die Präsident Christ in den Divergenzen zwischen dem SIA und der Baudirektion des Kantons Zürich (im Zusammenhang mit den Wettbewerben für das Zürcher Frauenspital und für die kantonale Heilanstalt Embrach) sowie im Plagiatverdacht beim Wettbewerb für die Universitäts-Kinderklinik Bern (1967) umsichtig geleitet hat.

Allein die Bearbeitung der Wettbewerbsprogramme nahm in neuerer Zeit jährlich 600 bis 900 Stunden in Anspruch, 100 bis 200 Stunden die juristische Mitarbeit, und 120 bis 180 Stunden waren für Sekretariatsarbeiten aufzuwenden. Weitauß die Hauptlast dieses Pensums ruhte auf Rudolf Christ.